



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 01.12.2025

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/04/2025/09/17
Datum: 17.09.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher	
Herr Steve Adlassnigg	
Herr Hannes Broger	
Herr Matthias Büsel	
Herr Benjamin Dobler	
Herr Thomas Hensler	
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang	
Herr Josef Lercher	
Frau Michaela Loacker	
Frau MA Diana Malin	
Herr Heinz Österle	
Frau Daniela Ritter	
Herr Christian Summer	
Herr Dr. Heinz Vogel	
Frau Janine Vogelsberger	
Herr Karl Heinz Zeiner	
Frau Carmen Fetzel	Vertretung für Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Stefan Gut	Vertretung für Frau Nicole Wohlgemann
Frau Maria Lercher	Vertretung für Herrn Florian Wund
Herr Enrico Mahl	Vertretung für Frau Celina Dobler
Herr Bernd Marte	Vertretung für Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Herr Martin Schöch	Vertretung für Frau Doris Ludescher
Frau Mag. Cornelia Schweikofler	Vertretung für Frau Nicole Beck
Herr Thomas Würbel	Vertretung für Frau Anna Eugenie Rohrer
Herr Issa Zacharia	

Entschuldigt

Frau Nicole Beck
Frau Celina Dobler

Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Frau Doris Ludescher
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Frau Anna Eugenie Rohrer
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Zustimmung zu einer Überbrückungsfinanzierung für die Miteigentünergemeinschaft Lebensraum Vorderland
4. Bedeckungsbeschluss aufgrund von Mehrausgaben Sportplatz 2.0 Säwiesen
5. Bürgschaft der Gemeinde Klaus für Darlehen der Gruppenwasserversorgung Vorderland betreffend den Bauabschnitten 14 und 15
6. Weitere Vorgehensweise Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Genehmigung der Niederschrift
9. Erhalt des Trinkwasserbrunnens am Klauser Bahnhof bzw. Errichtung eines alternativen Gratis-Trinkwasserspenders im Außenbereich des Bahnhofsgeländes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer
10. Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsortes für die Klauser Bevölkerung auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück westlich des Kindergartens eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer
11. Aufsichtsbeschwerde nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan für die Fa Nägele Wohnbau (GP 1634/2 Freiwies) durch die Gemeindevertretung (Beschluss vom 02.07.2025) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer
12. "Omicron-Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus. Ergebnis der Verhandlungen des Bürgermeisters/allfällige Kündigung der Vereinsmitgliedschaft unter Einhaltung der Kündigungsfrist, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer.
13. Ergebnis der Verhandlung des Bürgermeisters mit dem Amt Vorarlberg Landesregierung bzw. mit der BH Feldkirch bezüglich verkehrsberuhigender Maßnahmen auf der L50 Walgastraße zum Wohle der Anrainer, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Karlheinz Zeiner und GV Diana Malin
14. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

GV Carmen Fetzel, GV Cornelia Schweikofler, GV Maria Lercher und GV Thomas Würbel legen das Gelöbnis nach § 37 Abs. 1 GG ab.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Zustimmung zu einer Überbrückungsfinanzierung für die Miteigentümergemeinschaft Lebensraum Vorderland

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die im Herbst 2025 begonnene Sanierung der Pflegezimmer im Altbau des vorderlandHUS konnte dieser Tage erfolgreich abgeschlossen werden, wobei der vorgegebene Kostenrahmen von € 1.400.000,00 netto eingehalten werden konnte. Dennoch ist für die nächsten Monate und Jahre mit einem Liquiditätsengpass bei der Miteigentümergemeinschaft Lebensraum Vorderland zu rechnen, da neben dem aktuellen Darlehen für die Generalsanierung bis ins Jahr 2032 auch noch mehrere Altdarlehen aus der Zeit der Errichtung und Erweiterung des vorderlandHUS zu bedienen sind, wofür die laufenden Mietzahlungen seitens der Sozialzentrum Lebensraum Vorderland Gemeinnützige Betriebs GmbH in diesem Zeitraum nicht ausreichend sein werden.

Die Miteigentümersammlung der 8 Eigentümergemeinden, vertreten durch die 8 Bürgermeister*innen, hat deshalb in ihrer Sitzung am 22. Mai 2025 beschlossen, zur mittelfristigen Liquiditätsüberbrückung einen Abstattungskredits in Höhe von € 450.000,00 mit einer Laufzeit bis Ende 2032 und flexibler Tilgung bei der Hausbank, der Raiba Vorderland, in Anspruch zu nehmen.

Wir ersuchen deshalb die Gemeindevertretungen der Miteigentümergemeinden um die statutarisch notwendige Zustimmung zu dieser Kreditaufnahme.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Bedeckungsbeschluss aufgrund von Mehrausgaben Sportplatz 2.0 Säwiesen

Gemeindevertreter Heinz Vogel kritisiert, dass die Verbesserungsvorschläge der vormaligen Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeindevertreterin Irmgard Mayerhofer von der Gemeindespitze völlig ignoriert wurden und verweist auf das Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 15.05.2024 TP 4 (Bericht des Prüfungsausschuss).

Er berichtet, dass er aus diesem Grunde eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Feldkirch eingereicht habe mit der Bitte um Prüfung.

Bgm. Simon Morscher entgegnet, dass die Finanzverwaltung bestätigt habe, dass kein Nachtragsvoranschlag nötig sei und der Bedeckungsbeschluss rechtlich ausreiche. Er erklärt zu dem, dass die Unsicherheit bei Sponsorengeldern und Deponiekosten der Grund sei, weshalb diese Posten im ursprünglichen Voranschlag nicht exakter budgetiert werden konnten. Diese Einnahmen seien erst im Laufe des Projekts fixiert worden, was eine vorausschauende Planung erschwert habe. Bgm. Simon Morscher betont abschließend, dass mit dem nun vorliegenden Bedeckungsbeschluss die Finanzierung ordnungsgemäß gesichert sei und die Gemeindevertretung volle Kontrolle über die Mittelverwendung behalte.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Für die Mehrausgaben beim Projekt Sportplatz 2.0 auf dem Konto 1/2620-00600 in Höhe von 101.581,41 € wird festgestellt, dass die den Voranschlag überschreitenden Kosten in Höhe von 70.581,41 € durch zusätzliche Einnahmen gedeckt sind.

Die Bedeckung erfolgt durch folgende Konten:

- 2/2620-30500 Sportplatz, Kapitaltransfer von Unternehmen (Sponsoren) in Höhe von 16.880,56 €
- 2/2620-30600 Sportplatz, Kapitaltransfer von Finanzunternehmen (Sponsoren) in Höhe von 5.660,00 €
- 2/2620-81100 Sportplatz, Miet- und Pachtertrag (Einnahmen über Deponiekosten) in Höhe von 44.795,83 €

Damit ist die Überschreitung des Voranschlags abgedeckt. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 5: Bürgschaft der Gemeinde Klaus für Darlehen der Gruppenwasserversorgung Vorderland betreffend den Bauabschnitten 14 und 15

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Klaus für die Finanzierung der Bauabschnitte 14 und 15 der Gruppenwasserversorgung Vorderland zustimmt – in Höhe von insgesamt 1.228.550 Euro (davon 886.550 Euro für Bauabschnitt 15 und 342.000 Euro für Bauabschnitt 14) gemäß dem Finanzierungsangebot der HYPO Oberösterreich – den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Weitere Vorgehensweise Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus

Bürgermeister Simon Morscher eröffnete den Tagesordnungspunkt mit der Erläuterung, dass der Verein "Familie und Beruf" in der Einrichtung Interpark Fokus die Kleinkindbetreuung zur Verfügung stellt, wobei die Gemeinde Klaus nach Abzug der Landesförderungen die Personalkosten trägt. Bürgermeister Simon Morscher wies darauf hin, dass die Gemeinde ursprünglich dem Verein beigetreten sei, als sie noch keine eigenen ausreichenden Betreuungsangebote zur Verfügung stellen konnte. Er betonte jedoch, dass die Gemeinde Klaus ihre eigenen Kinderbetreuungsangebote in den letzten Jahren stark ausgebaut habe.

Als zentrales Problem führte Bürgermeister Simon Morscher an, dass die Gemeinde Klaus aktuell die Personalkosten für Kinder bezahle, die zwar Eltern haben, die in Klaus arbeiten, die Kinder selbst aber nicht ortsansässig sind. Dies habe die Kosten für die Gemeinde stark ansteigen lassen, auf aktuell rund 70.000 Euro jährlich. Bürgermeister Simon Morscher unterstrich, dass das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BBG) festlege, dass jede Gemeinde für die Kinder zuständig ist, die ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben, und somit den Versorgungsauftrag für die eigenen Einwohner erfüllt. Da Klaus als Abgangsgemeinde finanzielle Einsparungen vornehmen müsse und die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für ihre eigenen Einwohner bereits erfülle, schlug er vor, dass die Gemeinde Klaus zwar weiterhin Mitglied des Vereins bleibe, künftig die Personalkosten jedoch nur noch für die Kinder übernehme, die ihren Hauptwohnsitz in Klaus haben.

Gemeindevorsteher Heinz Vogel weist darauf hin, dass Geld beim Bund, dem Land und den Gemeinden fehle und dass die Gemeinden schon mit der Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Kinderbetreuung stark belastet seien und dass eine zusätzliche Finanzierung von privaten Einrichtungen die Gemeinde Klaus überstrapaziere.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus bekennt sich zur Mitgliedschaft im Verein Familie und Beruf Vorderland und unterstützt die Vereinsziele. Für die Kinderbetreuung im Interpark Focus fallen Personalkosten an, die zum großen Teil durch das Land Vorarlberg gefördert werden. Der verbleibende Anteil wurde bisher von der Gemeinde Klaus auch dann getragen, wenn die Kinder nicht in Klaus wohnhaft waren, sofern ein Elternteil in Klaus gearbeitet hat.

Nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist jedoch jede Gemeinde verpflichtet, für Kinder mit Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde eine Betreuung sicherzustellen. Aufgrund der budgetären Lage kann die Gemeinde Klaus die Betreuungskosten für Kinder aus anderen Gemeinden nicht länger übernehmen. Die Zuständigkeit liegt eindeutig bei der jeweiligen Wohngemeinde.

Die Gemeindevorsteher Klaus beschließt, dass die Gemeinde Klaus weiterhin Mitglied im Verein Familie und Beruf Vorderland bleibt. Zugleich wird festgelegt, dass die Gemeinde

Klaus künftig ausschließlich den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Anteil der Personalkosten für Kinder trägt, die mit Hauptwohnsitz in Klaus gemeldet sind.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Simon Morscher berichtet über:

Aktuelle Situation beim Postamt Klaus:

Bürgermeister Simon Morscher berichtete, dass das Postamt in Klaus zwar schließen werde, den Betrieb jedoch über einen Postpartner weiterführen wolle. Der interessierte Postpartner Sulz möchte die gleichen Dienstleistungen wie die Post anbieten, allerdings ohne die Self-Service-Automaten. Die Gemeinde, als Eigentümerin des Postgebäudes, wurde informiert, dass die Post nach Vertragsende die Miete noch für ein Jahr weiterzahlen werde. Es wird überlegt, die Räumlichkeiten in Zukunft für Vereine zu nutzen.

Wasserrechtliche Verhandlung am 16.9.2025:

Die wasserrechtliche Verhandlung zum Projekt "Nägelbau" im Sattelberg bestätigte, dass der Uferschutz auf 3 Meter eingehalten werden muss. Aufgrund dieser Auflage musste ein geplanter Parkplatz auf der Bahnstraße entfernt werden, da er zu nah am Ufer lag. Des Weiteren wurde festgelegt, dass der betroffene Uferabschnitt mit heimischem Gehölze aufgefüllt werden muss.

Aktueller Stand Bebauungsplan:

Der Bürgermeister informierte, dass die Frist zum Einspruch des Bebauungsplan seit sechs Monaten abgelaufen sei und man nun auf den offiziellen Bescheid des Landes warte, der die Rechtskraft bestätige. Eine Stellungnahme der BH bestätigte, dass das Land den Bebauungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt habe. Mängel, wie die fehlende Ausweisung bestimmter Anlagen, seien nicht ausreichend, um die Rechtswidrigkeit des Plans zu begründen. Da die Sechsmonatsfrist ohne ablehnenden Bescheid verstrichen ist, tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Aktuelle Geschwindigkeitsmessung Sattelberg:

- Messung am Donnerstag 11.09.2025 in der Zeit von 06:15 bis 08:15 Uhr in Klaus, Sattelberg 82 - oberer Sattelberg (40 km/h):
106 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Osten – davon eine Übertretung (55 km/h)
127 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Westen – davon eine Übertretung (61 km/h)

- Messung am Freitag 12.09.2025 in der Zeit von 20:45 bis 23:30 Uhr in Klaus, Sattelberg 82 - oberer Sattelberg (40 km/h):
41 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Osten – davon keine Übertretung

37 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Westen – davon keine Übertretung
Während der gesamten Messung lediglich ein Einsatzfahrzeug mit 75 km/h

- Messung am Samstag 13.09.2025 in der Zeit von 06:50 bis 09:50 Uhr in Klaus, Sattelberg 17 - unterer Sattelberg (40 km/h):
50 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Osten – davon keine Übertretung
120 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Westen – davon keine Übertretung
- Zusammengefasst 480 Fahrzeuge, davon 2 Übertretungen mit 55km/h und 61 km/h

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 9.7.2025:

- Mietvertrag für das GST-NR 1212, KG 92111 Klaus, mit der Römisch katholischen Pfarrpfründe zur hl. Agnes in Klaus zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs eines Sportplatzes mit einem jährlichen Mietzins von EUR 1.350,-- wurde beschlossen.
- Vereinbarung über einen Nutzungstausch Fam. Lercher - die Gemeinde Klaus stellt das Gst 2259 zur landwirtschaftlichen Nutzung bereit und im Gegenzug die Fam. Lercher den westlichen Teil des Gst 1208 für den Sportplatz.
- Über den aktuellen Stand zum Pumptrack wird berichtet.
- Die Mäharbeiten an den Bächen wurden an die Firma GABRIEL gemäß dem Angebot Nr. 2332 vom 09.04.2025 zum Gesamtpreis von € 67.927,52 brutto vergeben.

Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 3.9.2025:

- Abschluss eines Pachtvertrages mit der Landsteiner Immo KG zur Nutzung einer Gemeindefläche (207 m²) für Bienenhaltung sowie Lagerung von Gerätschaften und Material.
- Die Hypo Vorarlberg Kredite 29253 579 (531.842,84 €) und 29253 587 (337.653,50 €) wurden jeweils für 5 Jahre Fixzins zu 2,900 % verlängert.
- Korrektur Niederschrift vom 05.05.2025, TP 3 - Berichtigung des Abstimmungsergebnisses: Statt „einstimmig beschlossen“ wird der Beschluss korrekt mit „einstimmig abgelehnt“ festgehalten.

Zu Top 8: Genehmigung der Niederschrift

Antrag GV Heinz Vogel:

Antrag auf Ergänzung: Seite 3 oben sollte es heißen Mag. Christoph Kirchengast.

Der Antrag wird mit 3:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Abänderung/Richtigstellung TOP 4:

Der Absatz soll lauten: GV Heinz Vogel informiert, dass eine Bausperre gemäß Vorarlberger Raumplanungsgesetz von der Gemeindevorvertretung beschlossen werden könnte, um die Zeit bis zur Genehmigung des beschlossenen neuen Bebauungsplanes zu überbrücken.

Der Antrag wird mit 4:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Richtigstellung Seite 6:

Anfragebeantwortung Zeile 3 ... in seiner Funktion als Leiter der Baurechtsverwaltung

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung des TOP 6:

GV Heinz Vogel bringt die Stellungnahme der Naturschutzanwaltschaft vom 18.06.2025 zu den Rodungen des Gehölzsaumes am Moosbrunnenbach auf der GP 1634/2 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Antrag wird mit 5:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung des TOP 6:

GV Heinz Vogel bringt auch die mündlich mitgeteilte Stellungnahme des Nachbarn Günter Maier der Gemeindevorvertretung zur Kenntnis: „das Projekt sei viel zu groß für die Gegend mit Einfamilienhäusern, Sechs Wohnungen wären seines Erachtens genug. Die entstehende Verkehrsproblematik würde zu wenig beachtet.“

Der Antrag wird mit 4:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung des TOP 6:

GV Vertreter Vogel informiert die Gemeindevorvertretung auch dahingehend, dass auch ein Kollegialorgan Amtsmisbrauch begehen könne.

Der Antrag wird mit 5:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung des TOP 6:

Gemeindevorvertreter Karlheinz Zeiner bezeichnet das Projekt als „Projekt von gestern“. Er kritisiert, dass für ein Auto mehr Platz geplant sei als für ein Kinderzimmer, ebenso dass kein Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten eingeplant sei. Das Projekt sei auf Gewinnmaximierung ausgerichtet.

Der Antrag wird mit 3:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.2025 zustimmt den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 20:3 Stimmen mehrheitlich genehmigt (Hannes Broger nicht im Saal)

Zu Top 9: Erhalt des Trinkwasserbrunnens am Klauser Bahnhof bzw. Errichtung eines alternativen Gratis-Trinkwasserspenders im Außenbereich des Bahnhofsgeländes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer

Gemeindevertreter Heinz Vogel berichtet in diesem Zusammenhang von einer kurzen Stellungnahme von DI Barbara Keiler, Landeskonservatorin beim Bundesdenkmalamt: Sie fände es begrüßenswert, dass beim erhaltenen Bahnhofsgebäude Klaus auch Teile der Platzmöblierung (Bänke, Brunnen, Beleuchtung) in ihrem historischen Umfeld erhalten bleiben könnten.

Weiters teilt er mit, dass Martin Brugger, der sich im Vorfeld schon maßgeblich für den Erhalt des alten Bahnhofsgebäude eingesetzt hat, die Gemeindevertretung wissen lässt, dass er sich einen Erhalt des Brunnens am jetzigen Standort wünsche. (Mitteilung über Gemeindevorstandsmitglied Thomas Hensler

GV Thomas Hensler führt aus, dass ein Beibehalten des bestehenden Brunnens nur dann Sinn mache, wenn dieser wie bisher direkt am Gebäude situiert ist und so der Gebäudecharakter erhalten bliebe.

Bürgermeister Simon Morscher führt aus, dass es sich beim bestehenden Brunnen um eine baulich direkt mit dem Bahnhofsgebäude verbundene Anlage handle. Aufgrund von Geländeanpassungen durch die ÖBB kann der Brunnen nicht mehr direkt am Gebäude bleiben. Ein einfacher Abbau oder eine Versetzung sei daher nicht möglich. Bereits die rein technische Abtrennung vom Gebäude würde die Gemeinde mit rund 8.000 Euro belasten. Der Brunnen könnte also nicht ohne weiteres entfernt oder verlagert werden.

Er erläutert, dass als Alternative bereits ein neues Konzept für einen Trinkwasserbrunnen im Außenbereich des Bahnhofsgeländes vorliege. Dieser neue Brunnen solle so ausgeführt werden, dass er dauerhaft Trinkwasser spendet, im Winter aber abgeschaltet wird, um Frostschäden sowie hygienische Risiken zu vermeiden.

Zu Top 10: Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsortes für die Klauser Bevölkerung auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück westlich des Kindergartens eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer
Gemeindevertreter Heinz Vogel bringt Folgendes vor:

Mit wenig Aufwand könne an diesem im Ortszentrum gelegenen Platz durch das Pflanzen von ein paar Bäumen und einer Hecke ein schöner im Sommer kühler Erholungsraum geschaffen werden. Im Süden eröffne sich der Blick gegen den bunten neuangelegten Garten der Familie Kopf.

Als Unterstützerin der Klimaprogramme KLAR! und KEM der Region Vorderland-Feldkirch sei es auch der Gemeinde Klaus nicht nur ein zentrales Anliegen, Erholungsräume zu erhalten und zu pflegen, sondern auch neue zu schaffen.

GV Karlheinz Zeiner betonte die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung, bevor der Aufenthaltsort geschaffen wird.

Bgm. Simon Morscher teilt mit, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits ein Spielplatz und ein Pavillon befinden. Damit sei dieser Bereich gut in das bestehende Freizeit- und Aufenthaltsangebot eingebettet.

Zu Top 11: Aufsichtsbeschwerde nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan für die Fa Nägele Wohnbau (GP 1634/2 Freiwies) durch die Gemeindevorstand (Beschluss vom 02.07.2025) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer

Bgm. Simon Morscher stellt fest, dass die Beantwortung der Beschwerde durch die BH allen Gemeindevorstattern vorliege. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

GV Heinz Vogel berichtet von einem am 07.07.2025 an den Bezirkshauptmann gerichteten Brief mit der Bitte, den von der Gemeindevorstand am 02.07.25 getätigten Beschluss wegen vermuteter Rechtswidrigkeit, aufzuheben. Er zeigt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Gemeinde schon am nächsten Tag eine ausführliche Beurteilung erhalten habe und er als Einbringer der Beschwerde von niemandem benachrichtigt wurde.

Bgm. Simon Morscher stellt klar, dass Antworten der BH je nach Adressat unterschiedlich zugestellt würden – manche direkt an ihn als Bürgermeister, andere nur an die Antragsteller. Der Bürgermeister erwiderte, dass er geglaubt habe, dass eine Zweitschrift von der BH an den Beschwerdeführer ergangen sei.

Zu Top 12: "Omicron-Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus. Ergebnis der Verhandlungen des Bürgermeisters/allfällige Kündigung der Vereinsmitgliedschaft unter Einhaltung der Kündigungsfrist, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Anna Eugenie Rohrer.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Punkt 6 dieser Sitzung behandelt und einer Beschlussfassung zugeführt.

Zu Top 13: Ergebnis der Verhandlung des Bürgermeisters mit dem Amt Vorarlberg Landesregierung bzw. mit der BH Feldkirch bezüglich verkehrsberuhigender Maßnahmen auf der L50 Walgaustraße zum Wohle der Anrainer, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel. GV Karlheinz Zeiner und GV Diana Malin

GV Karlheinz Zeiner beginnt seine Stellungnahme mit dem Hinweis auf ein Dokument zum TOP, das in den Unterlagen zur Sitzung im SessionNet enthalten ist. Er empfiehlt es nochmals als Lesestoff, weil das Dokument auch viele Verweise auf weiterführende Literatur zum Thema enthält. Er versucht, den Inhalt des Dokuments auf die Kernaussagen zusammenzufassen.

Ausgangslage:

Verkehrsberuhigung und Verringerung sind als Schwerpunkte im Verkehrskonzept Vorderland aus dem Jahre 2009 als Ziel genannt.

GV Karlheinz Zeiner nennt Zahlen für den Verkehr in der Umgebung von Klaus. Quelle der Daten sind die im VOGIS abrufbaren Werten der Zählstellen. Ausgewählt wurden die Mo bis So Werte des Monats Oktober im Jahre 2024.

Zählstelle Arbogast: 5.050 Fahrzeuge (Fz), davon 250 Schwerfahrzeuge (SV), inkl. Linienbusse

Zählstelle L50 in Weiler: 8.340 Fz, 460 SV

Zählstelle Fraxern: 1.400 Fz, 70 SV

Zählstelle L190: 12.500 Fz, 1.140 SV

Autobahn: 47.600, 3.100 SV

Das ist jeweils die Summe der Fahrzeuge je Tag in beide Richtungen, Werte gerundet.

Die Zahlen zeigen das Resultat der seit Jahrzehnten autozentrierten Verkehrspolitik. Fraxern hat ca. 750 Einwohner, 320 Auspendler, 20 Einpendler. Eine grobe Interpretation: Jeder Bewohner dieser Berggemeinde fährt also einmal pro Tag allein im Auto ins Tal und wieder zurück. Der ÖPNV Linienverkehr mit 20 Hin- und Retourfahrten kommt auf 40-50 Fahrgäste im Tag, davon 30 Schüler:innen. Und die Zahlen zeigen auch, wie höherrangige Straßen eben auch weiteren Verkehr auf den anderen Straßen induzieren. Und Verkehrserhebungen zeigen auch, vom Verkehr in Gemeinden ist ein großer Anteil Verkehr, den die Bewohner der Gemeinde selber erzeugen.

Die Wünsche der Anrainer in der Walgaustraße sind berechtigt. Sie wollen vor allem weniger Lärm und wir alle wollen mehr Sicherheit für die Kinder am Schulweg. Die Lösung kann aber nicht sein, den Verkehr auf andere Straßen umzuleiten. Auch das zeigen die Zahlen. Wir müssen auch aus anderen Gründen den motorisierten Individualverkehr auf ca. die Hälfte reduzieren. Durch Verzicht, durch eine andere Reihenfolge in der Wahl des Verkehrsmittels. Das eigene Auto muss die letzte Wahl sein, um von A nach B zu kommen. Einfache Rechnungen zeigen, dass wir sonst die Ziele der Energieautonomie und der THG-Emissionen nicht erreichen können.

Lärm:

Für die L50 durch Weiler und für die Treietstraße gibt es berechnete Lärmkarten, weil das Straßen mit mehr als 3 Millionen Fz pro Jahr sind. Die österreichischen Grenzwerte werden

außerhalb des Straßenbereiches eingehalten, die empfohlenen WHO-Grenzwerte werden sowohl am Tag als auch in der Nacht für die angrenzenden Wohnungen überschritten.

Welche Lösungen gibt es?

Tempo 30:

Eine Novelle der StVO erleichtert es, auch auf Landesstraßen Tempo 30 Zonen einzurichten. Noch fehlt die Erfahrung dazu, wie die Behörde (die Bezirkshauptmannschaft) mit den Ansuchen dazu umgeht. Natürlich muss dann auch auf den Gemeindestraßen Tempo 30 gelten. Üblich und richtig ist es, zusätzlich zu Tempo 30 auch mit baulichen Maßnahmen z.B. bei Querungen für Fußgänger für mehr Sicherheit zu sorgen.

GV Karlheinz Zeiner verweist noch darauf, dass man hier z.B. ausgerechnet im „Autoland“ Deutschland wesentlich weiter ist. Er berichtet von zwei Dörfern in (Zöbingen und Röhlingen), auf deren Ortsdurchfahrten auf mehr als 1 km Länge für eine Landesstraße mit 6.000 Fz pro Tag aus Lärmschutzgründen Tempo 30 verordnet ist und mit jeweils 2 Radarboxen auch überwacht wird.

Abschließend meint er, dass es gerechtfertigt und richtig ist, wenn Bürger:innen auch einmal für mehr Lebensqualität an Straßen auf die Straße gehen, wenn die Behörden nach mehreren einstimmige Beschlüsse einer Gemeindevorvertretung und zugehörigen Schreiben bisher nichts geändert haben. Er findet es schade, dass das nicht von allen Fraktionen unterstützt wird.

Bürgermeister Simon Morscher macht deutlich, dass eine durchgehende Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Walgaustraße rechtlich kaum durchsetzbar ist. Die neue Straßenverkehrsordnung ermöglicht zwar Geschwindigkeitsreduzierungen, diese können aber nur dort beantragt werden, wo ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, beispielsweise im Umfeld von Schulen, Kirchen oder Kindergärten. Er verweist auf die Gefahr, dass eine generelle Temporeduktion auf der Walgaustraße zu einer Verlagerung des Verkehrs führt – weg von den Hauptachsen hinein in die Wohngebiete. Dies kann am Ende neue Probleme für die Anrainer schaffen. Aus seiner Sicht muss die Gemeinde daher sehr genau prüfen, an welchen Stellen konkrete Maßnahmen sinnvoll und rechtlich umsetzbar sind.

GV Josef Lercher äußert Zweifel an der Realisierbarkeit einer flächendeckenden Tempo-30-Regelung. Statt einer pauschalen Lösung spricht er sich für differenzierte Ansätze aus, beispielsweise eine Begrenzung auf Tempo 40 in Teilbereichen, wo dies angebracht ist. Er betont die Notwendigkeit, praktikable Lösungen zu finden, die auch von den zuständigen Behörden genehmigt werden können.

GV Diana Malin erinnert daran, dass im REP der Gemeinde Klaus bereits festgehalten ist, für die Walgaustraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder auch punktuelle Umgestaltungen zur Begegnungszone anzustreben. Sie unterstreicht, dass sich die Gemeinde damit ohnehin verpflichtet hat, bei den zuständigen Behörden aktiv auf eine Reduktion der Geschwindigkeit hinzuwirken. Aus ihrer Sicht gibt es daher ein klares Mandat, die im REP festgelegten Maßnahmen einzufordern und umzusetzen.

Zu Top 14: Allfälliges

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Diana Malin an Bgm. Simon Morscher:

Die Anrainer der Walgaustraße leiden zunehmend unter Verkehrslärm und Gefahren beim Queren der Straße. Besonders Kinder sind davon betroffen. Seit Jahren setzt sich die Gemeindevertretung für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ein.

Meine Fragen dazu:

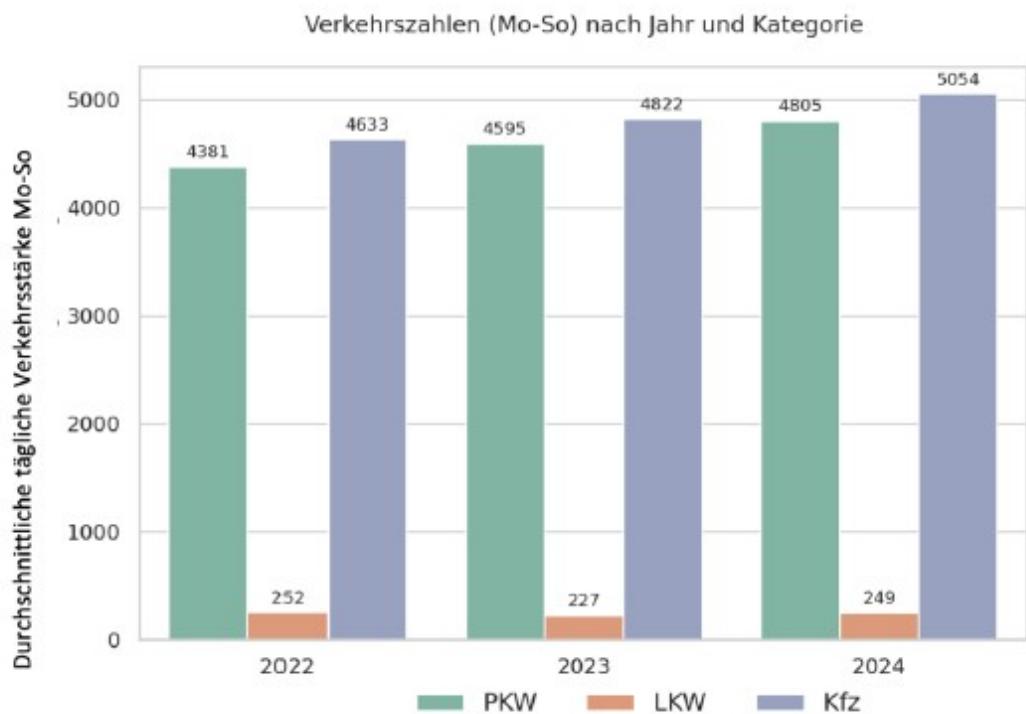
1. Welche Verkehrsstatistiken liegen der Gemeinde über die Jahre 2020–2025 vor?
2. Sind die genauen Unfallzahlen an der Walgaustraße im Gemeindegebiet von Klaus bekannt?
3. Ist eine aktuelle Verkehrszählung geplant, wie von der BH 2021 empfohlen, bzw. wann wurde eine solche und von wem durchgeführt?
4. Wie hoch wären die Kosten für eine Lärmessung gewesen, und warum wurde diese nie durchgeführt? Hat die Gemeinde überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt bei der Straßenpolizeibehörde eine solche Messung beantragt? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wurde Kontakt mit Nachbargemeinden zwecks gemeinsamer Resolution zur L50 aufgenommen, wie im Oktober 2023 beschlossen? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum nicht? Falls ja, mit welchen Gemeinden wurden solche Gespräche zu welchem Zeitpunkt geführt und wer waren die jeweiligen Gesprächspartner in den anderen Gemeinden?
6. Wurde jemals in Erwägung gezogen, dass die umliegenden Gemeinden einen Grundsatzbeschluss fassen sollen, um so eine höhere Akzeptanz der Forderungen belegen zu können? Wenn ja, mit welchem Gremium wurde das erörtert, wenn nein, weshalb nicht?
7. Wurde das Gutachten von Besch & Partner und der Leitfaden 2023 zur verträglichen Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren bei Gesprächen mit der BH eingebbracht? Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt? Wenn nein, weshalb nicht? Wer war, wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, der Ansprechpartner bei der BH?
8. Warum kam es trotz einstimmigem Beschluss vom 5.10.2022 nie zu baulichen Maßnahmen an den Schutzwegen (Kirche, Kreuzung im Tobel)? Welche Antwort gab es seitens der BH oder des Landes? Und schließt du Konsequenzen bei allfälligen Verkehrsunfällen für die Gemeinde bzw. das Land als Straßenerhalterin aus? (Schadener-satzansprüche udgl.)
9. Wurden nach dem GV-Beschluss vom 2.7. bereits Gespräche mit der BH über Sofortmaßnahmen geführt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
10. Hat jemals eine situationsbezogene Vor-Ort-Besichtigung unter Einbindung aller Beteiligten stattgefunden? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht? Und wurden alle Überlegungen getroffen, Maßnahmen im Sinne der RVS umzusetzen? Mit wem?

Hinweis zu den Verkehrszahlen aus der Zählstelle in Arbogast:

Der LKW-Verkehr lag im Oktober 2024 bei rund 250 Fahrzeugen täglich und damit wieder auf dem Niveau von 2022.

Spitzenwerte von bis zu 303 LKW/Tag und 37 LKW in zwei Stunden zeigen zeitweise erhebliche Belastungen.

Damit kann nicht mehr von sinkenden LKW-Zahlen gesprochen werden.



Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 26.November 2025 statt.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender